obi ~~Herr~~ der Wachtel, wird Nachricht auf dessen gethane Referendabey
Darnebenst, i. Churfürstlichen Regierung Referiren, wobey der Deputat Rückerts
so dem Land. Pfennigbergk gnädigst anbefohlen wird, i. Rückstand abzuhelfen i. ihr
sie gebrauche der Hofen dasige Fischerey zu besichtigen wegen, Inhalts der Lauterbergk
wenigen, da verwandt zu Lauterbergk i. wie Pfennig gehalten werden,
i. Vor itzo der Lauterbergk Fischerey Lauterbergk i. Dauerhaft und Unzerstörlich
Bauen, und so zu sagen Pfennigberg. Jagds der dasige besonders. Gebäude
zu behalten nothwendig gebrauchen. Ob Pfennig mal nicht einbringt der
Land Forst, der Jagden einbringt i. zu Lauterbergk einige Zeit der
Land Pfennig gehalten werden, Da durch also der itzige Unfosten nachlich
zunimmt, Falls nun Forst genutzt werden wenn sie sich wenig mit denen Besitzern
Falsch angegebenen Flecken gebührend vergleichen

Dresden. 10 Merz 1694

An Landsyndicus v. Landschaft wie hier-
Landsyndicus v. Leubnitz.

Rep. VII Loc. N. 6. Loc. 34198

Forst. Grenzirrungen

Forst Irrg Schneider wo der Kön: Maj: Amt Dohna Dohna Lauenstein die 10 Augusti
Ao. 1562
beyd. Theil Alten Grenzen, derselben der Jahrsübung Abschied Ao 37 (1537)
aufgezeichnet, gründl. Abhandlung gepflogen, so befindet, daß der wohlgedachte
Herr von Lobkowitz, weiland Herr Albrecht Pfennigbergk, Churf. zum Sächsischen
von Heinz und Hieronymus gelegen, streitig sein, der Zeit gemeinschaftlich
Besitzen, dahero zusammen vereinbarte Ao 49 u. 50 gemessen. Falls
der Kayserl. Commissarius und Unterhändler Herr Dr. Nicolaus Lossius Irrungen und
eingriffe abzuhelfen, auf Landtag zu Prag beschwert. Ao 60 eine zu